

Alles was Recht ist



Perchlorat-Höchstgehalte für zahlreiche Erzeugnisse festgelegt

Mit Verordnung 2020/685 wurden Höchstgehalte für Perchlorat für Obst und Gemüse, frische Kräuter, Tee (inkl. Kräuter—und Früchtetee) sowie Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke für Säuglinge und Kleinkinder, Kleinkindnahrung, Babynahrung und Getreidebeikost in der Kontaminanten-VO 1881/2006 festgelegt. Die Novelle gilt bereits ab dem 1. Juli 2020, davor in Verkehr gebrachte Lebensmittel dürfen abverkauft werden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0685&from=DE>

Coronavirus und unlauterer Wettbewerb: Urteile und zahlreiche Beschwerden seit Februar

Seit Mitte Februar 2020 hat die Wettbewerbszentrale insgesamt 159 Anfragen und Beschwerden zu unlauterem Wettbewerb im Zusammenhang mit Corona erhalten. Die meisten Fälle betreffen die Bereiche Gesundheit und Lebensmittel.

- Vitalpilze: Das Landgericht Gießen hat die Werbeaussage „Corona-Infektion: Wie wir uns mit Vitalpilzen schützen können!“ als unzulässig untersagt.
- Nahrungsergänzungsmittel mit Bild von Virenabwehr: Für ein Nahrungsergänzungsmittel wurde mit der Abbildung eines stilisierten Menschen, der Corona-viren abwehrt, und mit der Aussage „Volle Power für

Ihr Immunsystem“ geworben. Das LG Essen entschied, dass dadurch ein Schutz vor Viren suggeriert würde.

- Vitamin-C-angereichertes Lebensmittel: In diesem Fall reichte die Wettbewerbszentrale selbst Klage ein. Das beklagte Unternehmen hatte sich zuvor verpflichtet, nicht mehr mit der Abbildung einer Frau mit Mundschutz und der Aussage „Schützen Sie Ihren Körper. JETZT!“ sowie „Vor multi-resistenten Bakterien und internationalen Viren schützt Sie ein optimales Immunsystem – 365 Tage im Jahr“ zu werben. Das Folgesujet war dann zwar geändert worden, nach Auffassung der Wettbewerbszentrale wurde aber weiterhin ein Virenschutz suggeriert.

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/wettbewerbszentrale-mehrere-verbote-irrefuehrender-werbung-mit-corona-bezug-erwirkt>

<https://lebensmittelpraxis.de/industrie-aktuell/27410-wettbewerbszentrale-irrefuehrende-werbung-mit-corona-bezug-2020-05-26-09-07-37.html>

Veröffentlichung von lebensmittelrechtlichen Kontrollberichten: Deutsches Urteil zu „Topf Secret“

Das Verwaltungsgericht Aachen hat entschieden, dass deutsche Bürger Anspruch auf die Herausgabe von lebensmittelrechtlichen Kontrollberichten haben. Im zugrundeliegenden Fall hat ein Bürger über die Internet-Plattform „Topf Secret“ der privaten Organisation foodwatch e. V. und FragDenStaat die Herausgabe eines Kontrollberichts eines Lebensmittelgeschäfts beantragt. Der Geschäftsinhaber hat dagegen Klage erhoben. Das Gericht urteilte, der Verbraucherschutz stehe trotz möglicher Beeinflussung des Konsumverhaltens im Vordergrund. Dass der Bürger die Informationen weiterverwenden und auch veröffentlichen dürfe, sei rechtlich nicht zu beanstanden. Sollten sich die Informationen als falsch herausstellen, stehe dem betroffenen Unternehmen Anspruch auf Richtigstellung zu.

https://www.kostenlose-urteile.de/VG-Aachen_8-L-25020_Anspruch-eines-Buergers-auf-Herausgabe-lebensmittelrechtlicher-Kontrollberichte-bestaetigt.news28859.htm

Neuartige Lebensmittel I: Xylo-Oligosaccharide für NEM zugelassen

Mit Durchführungsverordnung 2020/916 wurde Verwendung von Xylo-Oligosacchariden erweitert und auf Nahrungsergänzungsmittel für die allgemeine erwachsene Bevölkerung bei Verwendungsmengen von höchstens 2 g pro Tag zugelassen. Damit wurde Durchführungsverordnung 2017/2470 geändert.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0916&from=DE>

Neuartige Lebensmittel II: Änderung der Spezifikation von Kaffeeblättern

Mit Durchführungsverordnung 2020/917 wurde die Spezifikation für den Aufguss aus Kaffeeblättern der Arten *Coffea arabica* L. und/oder *Coffea canephora* Pierre ex A. Froehner als neuartiges Lebensmittel der Kategorie traditionelle Lebensmittel aus Drittländern in der Kategorie Kräutertees geändert. Dabei wurde ein Höchstgehalt an EGCG von 700 mg/l Aufguss festgelegt. Damit wurde Durchführungsverordnung 2017/2470 geändert.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0917&from=DE>

Deutschland: Gericht untersagt Werbung für Babynahrung

Laut Presseberichten hat das Landgericht München I eine [Werbung](#) eines Babynahrung-Herstellers für Kindermilch untersagt. Sätze wie „7 x mehr brauchst du als ich, wirst groß, gesund - ganz sicherlich“ und „Kleinkinder benötigen bis zu 3 x mehr Calcium und sogar 7 x mehr Vitamin D als Erwachsene pro kg Körpergewicht“ wurden als irreführend eingestuft. Denn die Aussage, dass ein Kind sieben Mal mehr Vitamin D benötige als ein Erwachsener, würde weitere Erläuterung brauchen. Geklagt hatte die Verbraucherzentrale, da Kinder über einem Jahr keine speziellen Lebensmittel brauchen. Eltern sollten außerdem durch Werbeaussagen nicht den Eindruck bekommen, dass ihr Kind bestimmte Produkte zur ausreichenden Versorgung benötigt.

<https://www.sueddeutsche.de/leben/familie-gericht-untersagt-hipp-werbeslogan-fuer-kindermilch-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200710-99-745798>

Deutschland: finales Urteil zum Markenstreit Ritter Sport

10 Jahre lang hat die Konkurrenz versucht, die erfolgreiche quadratische Formmarke zu löschen und damit auch kopieren zu können. Begründet wurde dies mit der „technischen Notwendigkeit“, die ein Quadrat so mitbringt. Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) konnte dem nichts abgewinnen und hat den Streit endgültig entschieden – Ritter Sport behält das Markenrecht an der berühmten quadratischen Form seiner Schokolade. Bereits 2017 wies der BGH eine Klage von Milka (Mondeléz) ab. Inhalt der Entscheidung war, dass die Form keine „wesentliche Gebrauchseigenschaft von Schokolade“, sondern lediglich einen gestalterischen Aspekt darstelle. Der Fall wurde zugleich an das Bundespatentgericht zur weiteren Sachaufklärung zurückgewiesen. Dabei sollte es entscheiden, ob die quadratische Form das charakteristische Merkmal von Ritter Sport ist, das gleichsam „die Art der Ware selbst bedingt“. Gemäß Bundespatentgericht hat die quadratische Form der Verpackung keinen

besonderen künstlerischen Wert und führt zudem nicht zu bedeutenden Preisunterschieden gegenüber ähnlichen Produkten. Dies hat der BGH nun bestätigt.

https://www.kostenlose-urteile.de/BGH_I-ZB-4219-und-IZB-4319_Ritter-Sport-behaelt-Markenrecht-an-quadratischer-Form.news28997.htm

Einstufung ayurvedischer Produkte: Deutsches Bundesamt für Verbraucherschutz sieht häufige Qualitätsmängel

Vom deutschen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurde eine Stellungnahme zur Einstufung von ayurvedischen Produkten abgegeben, zur Unterstützung einer einheitlichen Beurteilungspraxis der Lebensmittel- und Arzneimittelbehörden. Darin ist festgehalten, dass ayurvedische Produkte minderer Qualität ein gesundheitliches Gefährdungspotenzial haben. Die Qualität der Produkte sei insgesamt sehr heterogen und die meisten Produkte würden noch nicht die europäischen Standards erfüllen. Ein bekanntes Problem seien beispielsweise Schwermetall-Vergiftungen durch Kontaminationen bzw. unsachgemäße Herstellung von Rasaushadhi (Produkte, die mineralische oder metallische Bestandteile enthalten).

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/expertenkommission/Stellungnahme_Ayurveda.pdf